

Ablauf Zertifizierungsverfahren

Sie interessieren sich für den Ablauf eines Zertifizierungsverfahrens in den Bereichen Managementsysteme sowie der Prozesszertifizierung bei Tervis Zertifizierungen GmbH. Nachfolgend stellen wir Ihnen den Ablauf eines Verfahrens vor.

1. Managementsysteme

1.1 Angebotsanfrage

Sie fragen die Zertifizierung nach den entsprechenden Darlegungsnormen (DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, OHSAS 18001, ISO 27001) oder dem normativen SCC-Regelwerk, Stand 2011, an. Hierzu benötigen wir von Ihnen eine Angabe zu Ihrer Tätigkeit, Anzahl der Mitarbeiter, Arbeitsorganisation (z.B. Schichten, Projekte) und etwaige Ausschlüsse Ihrer Tätigkeit.

Sie erhalten von uns ein Angebot mit einer genauen Angabe der Kosten innerhalb einer 3-jährigen Zertifikatslaufzeit.

1.2. Beauftragung:

Hierzu senden Sie uns die letzte Seite des Angebotes rechtsverbindlich unterzeichnet zurück, gerne auch per Fax. Danach erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung.

1.3. Audit der Stufe 1:

Hierzu setzt sich der von uns beauftragte Auditor mit Ihnen in Verbindung. Im Stufe 1 Audit wird überprüft, ob die Zertifizierungsreife gegeben ist.

Sie erhalten einen Bericht über das Audit der Stufe 1. Diesem können Sie entnehmen, ob das Audit der Stufe 2 durchgeführt werden kann.

1.4. Audit der Stufe 2:

Das Audit der Stufe 2 findet in jedem Fall in Ihrem Hause statt. Hier stellt der Auditor, i.d.R. derselbe wie im Stufe 1-Audit, vor Ort mit Ihnen gemeinsam fest, ob die Anforderungen zur Verleihung des Zertifikates erfüllt sind. Dazu erhalten Sie einen Auditplan, der den zeitlichen Ablauf der Auditierung vor Ort regelt.

Als Ergebnis des Audit erhalten Sie einen Bericht, der die Ergebnisse des Audits zusammenfasst und ggf. eine Empfehlung der Zertifizierung enthält.

1.5. Zertifizierungsausschuss:

Der Zertifizierungsausschuss prüft den Vorgang nochmals und entscheidet über die Vergabe des Zertifikates an Ihr Haus.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält Ihr Haus für 3 Jahre das für den auf der Urkunde festgehaltenen Geltungsbereich.

1.6. Überwachungsphase

Während der 3-jährigen Gültigkeit des Zertifikates wird Ihr Haus planmäßig noch zweimal besucht zur Durchführung sog. Überwachungsaudits. Dabei überprüft der Auditor vor Ort, ob die Voraussetzungen, die zur Zertifikateserteilung geführt haben, so noch gültig sind. Das Ergebnis des Überwachungsaudits wird in einem Bericht festgehalten.

1.7. Kosten

Alle unsererseits zur erwartenden Kosten für das Zertifizierungsverfahren innerhalb von 3 Jahren sind im Angebot aufgeführt. Hiervon ausgenommen sind nur die Kosten etwaiger Nachaudits, die ggf. notwendig werden können (siehe hierzu AGB der Tervis Zertifizierungen GmbH).

1.8. Umstellung von Zertifizierungen DIN EN ISO 9001:2008 DIN EN ISO 14001:2009

Nach den gültigen Regeln bleiben Zertifikate auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2009 längstens bis zum Ende der Übergangsfrist gültig. Diese endet am 15.09.2018, danach sind erteilte Zertifikate auf dieser Grundlage ungültig, Ihr Zertifizierungsstatus lautet dann „nicht zertifiziert“.

Während der Laufzeit Ihres jetzigen Zertifikates können Sie dieses auf die neue Fassung der DIN EN ISO 9001 bzw. DIN EN ISO 14001 umstellen. Dieses kann während eines Überwachungsaudits oder im Rahmen einer Re-Zertifizierung erfolgen.

Umstellung während einer Überwachung

Bitte teilen Sie uns Ihren Umstellungswunsch bereits bei der Abfrage von Änderungen (ca. 90 Tage vor dem Termin) mit. Im Vorfeld des Audits senden Sie uns rechtzeitig Ihre geänderte Dokumentation bzw. die dokumentierten Informationen zu, damit diese im Vorfeld von unsren Auditoren bereits beurteilt werden können.

Im eigentlichen Überwachungsaudit prüfen unsere Auditoren die Erfüllung der Anforderungen der jeweiligen Norm und erstellen hierüber einen Bericht. Hierzu werden wir den Zeitaufwand für Ihr Überwachungsaudit erhöhen und Ihnen diesen als gesonderte Position in Rechnung stellen. Hierbei erfolgt ein Aufschlag von mind. 20%, jedoch mindestens aber 0,50 Audittage vor Ort gegenüber des dem Angebot zugrundeliegenden kalkuliertem Aufwand gem. IAF MD5.

Nach erfolgreicher Durchführung des Audits erhalten Sie Ihre Urkunde nach den Fassungen der Jahre 2015 für die Restlaufzeit Ihrer bestehenden Zertifizierung!

Umstellung während einer Re-Zertifizierung

Bei einer Umstellung im Zuge einer Re-Zertifizierung teilen Sie uns dieses bitte bereits bei der Abfrage der Unternehmensdaten für die Angebotserstellung mit. Wir kalkulieren den Aufwand für die Re-Zertifizierung mit einem Aufschlag von mind. 10%, jedoch mindestens aber 0,25 Audittage vor Ort gegenüber des dem Angebot zugrundeliegenden kalkuliertem Aufwand gem. IAF MD5.

Nach erfolgreicher Durchführung der Re-Zertifizierung erhalten Sie Ihre Urkunde nach DIN EN ISO 9001:2015 bzw. DIN EN ISO 14001:2015!

1.9 Erteilung und Aufrechterhaltung von Zertifikaten

Für das erfolgreiche Durchlaufen von Zertifizierungsverfahren erlauben wir uns außerdem auf Folgendes hinzuweisen:

Erteilung von Zertifikaten

Das Zertifikat wird erteilt, wenn alle Anforderungen der zugrundeliegenden Darlegungsnorm erfüllt worden sind. Hierzu müssen, soweit vorhanden, alle Abweichungen geschlossen sein und die Korrekturmaßnahmen vom Auditor anerkannt werden.

Verweigerung von Zertifikaten

Werden Korrekturmaßnahmen, welche auf ein Audit der Stufe 2 folgen nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten durch den Auditor anerkannt, da diese nicht geeignet sind dem Abweichungstatbestand abzuweichen, so wird die Zertifizierung verweigert. Eine Erteilung eines Zertifikates ist dann auch nach Schließung der Abweichung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Aufrechterhaltung

Überwachungsaudits dienen der Aufrechterhaltung erteilter Zertifizierungen. Ohne erfolgreich durchlaufene Überwachungsaudits ist eine Aufrechterhaltung einer Zertifizierung nicht möglich,

Aussetzung - Wiederherstellung

Die Aussetzung von gültigen Zertifikaten erfolgt, wenn ein Aussetzungsgrund vorliegt. Dies können u.a. nicht durchgeführte Überwachungsaudits, Beschwerden oder mangelhafte Ergebnisse von Überwachungsaudits sein. Ist der Grund der Aussetzung beseitigt, wird das Zertifikat wieder hergestellt.

Entzug der Zertifizierung

Wird eine Aussetzung nicht innerhalb der maximalen Frist von 6 Monaten beendet, wird das Zertifikat entzogen.

Einschränkung des Geltungsbereiches

Eine Einschränkung erfolgt, wenn der Geltungsbereich des Zertifikates nicht mehr vom Managementsystem vollständig abgedeckt wird.

2. Produkt- und Prozesszertifizierung

2.1 Angebotsanfrage

Sie fragen die Zertifizierung nach den entsprechenden Darlegungsnormen (DIN 77200-1, DIN 13015) oder der AZAV an. Hierzu benötigen wir von Ihnen eine Angabe zu Ihrer Tätigkeit, Anzahl der Mitarbeiter, Arbeitsorganisation (z.B. Schichten, Projekte, Objekte) sowie den genauen Anwendungsbereich der gewünschten Zertifizierung (Standorte, Tätigkeiten, Fachbereiche usw.).

Sie erhalten von uns ein Angebot mit einer genauen Angabe der Kosten innerhalb einer 3-jährigen Zertifikatslaufzeit (DIN 77200, DIN 13015, Maßnahmezulassung AZAV) bzw. einer 5-jährigen Zertifikatslaufzeit (Trägerzulassung AZAV)

2.2. Beauftragung:

Hierzu senden Sie uns die letzte Seite des Angebotes rechtsverbindlich unterzeichnet zurück, gerne auch per Fax. Danach erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung.

2.3. Audit der Stufe 1 (nur Trägerzulassung AZAV):

Hierzu setzt sich der von uns beauftragte Auditor mit Ihnen in Verbindung. Im Stufe 1 Audit wird überprüft, ob die Zertifizierungsreife gegeben ist.

Sie erhalten einen Bericht über das Audit der Stufe 1. Diesem können Sie entnehmen, ob das Audit der Stufe 2 durchgeführt werden kann.

2.4. Audit der Stufe 2 / Zertifizierungsaudit:

Das Audit der Stufe 2 findet in jedem Fall in Ihrem Hause und in jedem Standort statt. Hier stellt der Auditor vor Ort mit Ihnen gemeinsam fest, ob die Anforderungen zur Verleihung des Zertifikates erfüllt sind. Dazu erhalten Sie einen Auditplan, der den zeitlichen Ablauf der Auditierung vor Ort regelt.

Als Ergebnis des Audit Stufe erhalten Sie einen Bericht, der die Ergebnisse des Audits zusammenfasst.

2.5. Zertifizierungsausschuss:

Der Zertifizierungsausschuss prüft den Vorgang nochmals und entscheidet über die Vergabe des Zertifikates an Ihr Haus. Dabei werden die Ergebnisse der Audits sowie die Ergebnisse der Prüfung eingereicherter Unterlagen evaluiert, bewertet und die Zertifizierungsentscheidung getroffen, soweit alle Anforderungen erfüllt sind.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält Ihr Haus für 3 bzw. 5 Jahre das für den auf der Urkunde festgehaltenen Geltungsbereich.

2.6. Überwachungsphase

Während der 3-jährigen bzw. 5-jährigen Gültigkeit des Zertifikates wird Ihr Haus planmäßig noch entsprechend oft besucht zur Durchführung sog. Überwachungsaudits; zusätzlich hierzu sind ggf. weitere Überwachungsbesuche zu zugelassenen Maßnahmen erforderlich. Dabei überprüft der Auditor vor Ort, ob die Voraussetzungen, die zur Zertifikatserteilung geführt haben, so noch gültig sind. Das Ergebnis des Überwachungsaudits wird in einem Bericht festgehalten.

Zum Ablauf der Zertifizierungen werden Re-Zertifizierungsaudits durchgeführt und der jeweilige Zyklus beginnt von vorne. Maßnahmezulassungen müssen vor deren Ablauf erneuert werden, es findet speziell dort keine Re-Zertifizierung statt.

2.7. Kosten

Alle unsererseits zur erwartenden Kosten für das Zertifizierungsverfahren innerhalb von 3 bzw. 5 Jahren sind im Angebot aufgeführt. Hiervon ausgenommen sind nur die Kosten etwaiger Nachaudits, die ggf. notwendig werden können (siehe hierzu AGB der Tervis Zertifizierungen GmbH) sowie die Kosten einer Maßnahmezulassung und –überwachung, welche gesondert abgerechnet werden.

2.8. Umstellung bestehender Zertifizierungen bei Änderungen der normativen Grundlagen bzw. Änderung der Zertifizierungsregeln

In den AGB von Tervis Zertifizierungen GmbH sind Zertifizierungsregeln aufgeführt und die Vorgehensweise bei etwaigen Änderungen erläutert. Bei Änderungen sind Sie als Inhaber eines Zertifikates verpflichtet, die Änderungen nach Ablauf einer jeweils festgelegten Übergangsfrist umzusetzen bzw. für neue Projekte, Maßnahmen etc. ab Gültigkeit umzusetzen. Die Zertifizierungsstelle von Tervis erläutert Ihnen in jedem Fall die Vorgehensweise.

2.9 Erteilung und Aufrechterhaltung von Zertifikaten

Für das erfolgreiche Durchlaufen von Zertifizierungsverfahren erlauben wir uns außerdem auf Folgendes hinzuweisen:

Erteilung von Zertifikaten

Das Zertifikat wird erteilt, wenn alle Anforderungen der zugrundeliegenden Darlegungsnorm bzw. des normativen Dokumentes erfüllt worden sind. Hierzu müssen, soweit vorhanden, alle Abweichungen geschlossen sein und die Korrekturmaßnahmen vom Auditor anerkannt werden.

Verweigerung von Zertifikaten

Werden Korrekturmaßnahmen, welche auf ein Audit folgen nicht innerhalb einer Frist von maximal 3 Monaten durch den Auditor anerkannt, da diese nicht geeignet sind dem Abweichungstatbestand abzuweichen, so wird die Zertifizierung verweigert. Eine Erteilung eines Zertifikates ist dann auch nach Schließung der Abweichung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Aufrechterhaltung

Überwachungsaudits dienen der Aufrechterhaltung erteilter Zertifizierungen. Ohne erfolgreich durchlaufene Überwachungsaudits ist eine Aufrechterhaltung einer erteilten Zertifizierung nicht möglich.

Aussetzung - Wiederherstellung

Die Aussetzung von gültigen Zertifikaten erfolgt, wenn ein Aussetzungsgrund vorliegt. Dies können u.a. nicht durchgeführte Überwachungsaudits, Beschwerden oder mangelhafte Ergebnisse von Überwachungsaudits sein. Ist der Grund der Aussetzung beseitigt, wird das Zertifikat wieder hergestellt.

Entzug der Zertifizierung

Wird eine Aussetzung nicht innerhalb der maximalen Frist von 3 Monaten beendet, wird das Zertifikat entzogen.

Einschränkung des Geltungsbereiches

Eine Einschränkung erfolgt, wenn der Geltungsbereich des Zertifikates nicht mehr vom System / Produkt / Prozess vollständig abgedeckt wird.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Zertifizierungsvertrag und dessen Besonderheiten.

Ihre Zertifizierungsstelle

Tervis Zertifizierungen GmbH

Tel. 02244-9169000

office@tervis.de